

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung **Falamat ultra**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung
Fußbodenreiniger, Automatenreiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Alkylalkoholethoxylat	1-5	Reg.-Nr. 02-2119630747-33	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2, H315
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	5-10	CAS 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 Reg.-Nr. 01-2119450011-60	Stoff, für den ein Expositionswert gilt, siehe Abschn. 8
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, etc.) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12, nichtbrennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname: **Falamat ultra**
Art.-Nr.: **9380 (10 l)**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	34590-94-8	AGW	50	310	50	310	DE, TRGS900 Hinweise: va
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	34590-94-8	IOELV	50	308			EU, 2000/39/EG
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	(2-Methoxymethylethoxy) propanol	CAS	34590-94-8	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
36 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
121 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
283 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
37,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
308 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Handelsname:
Art.-Nr.:

Falamat ultra
9380 (10 l)

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	(2-Methoxymethylethoxy) propanol		CAS	34590-94-8	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
19 mg/l	Süßwasser				
1,9 mg/l	Meerwasser				
4.168 mg/l	Kläranlage (STP)				
70,2 mg/kg	Süßwassersediment				
7,02 mg/kg	Meeressediment				
2,74 mg/kg	Boden				
190 mg/l	Wasser				

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
1,1 mg/l	Süßwasser				
0,11 mg/l	Meerwasser				
200 mg/l	Kläranlage (STP)				
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente				
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente				
0,32 mg/kg	Boden				
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Nicht erforderlich. Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten vorhanden
Siedebeginn/Siedebereich: keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Flammpunkt: > 65°C (c.c.)
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden
pH-Wert: 10,5 (20°C, konz.)
Kinematische Viskosität: ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität: keine Daten vorhanden
Löslichkeit: vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten vorhanden

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,02 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylalkoholethoxylat	LD50 (oral)	>300 - 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 423
	LD50 (dermal)	-	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	LD50 (oral)	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD 401, ECHA
	LD50 (dermal)	9.510 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	LC50/7 h (inhalativ)	3,35 mg/l	Ratte	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	OECD 401, ECHA
	LD50 (dermal)	2.764 mg/kg	Kaninchen	OECD 402, ECHA

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
--	----------------------	---	---	---

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:

Alkylalkoholethoxylat, LD 50 (oral): 300 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 10000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol, LC50/7 h: 3,35 mg/l

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „akut gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „chronisch gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in „Die Ozonschicht nicht schädigend“ eingestuft.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkylalkoholethoxylat	LC50 > 10-100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD203
	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	EC50 > 10-100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD201
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Fisch (Poecilia reticulata)	ECHA
	LC50 = 1.919 mg/l	48 h	Daphnia magna (Gr.Wasserfloh)	ECHA
	ErC50 > 969 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	EC10 = 4.168 mg/l	18 d	Pseudomonas putida	ECHA
	NOEC = 0,5 mg/l	22 d	Daphnia magna (Gr.Wasserfloh)	ECHA
	LOEC = 0,5 mg/l	22 d	Daphnia magna (Gr.Wasserfloh)	ECHA
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	LC50=1.300 mg/l	96 h	Blauer Sonnenbarsch	ECHA
	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Gr.Wasserfloh)	ECHA
	ErC50 = 1.101 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA
	NOEC > 100 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

Substanz, Stoff	Angaben zur Elimination
Alkylalkoholethoxylat	80-90% (28 d) (OECD 301B), aerob, leicht biologisch abbaubar 75% (60d) (DIN EN ISO 11734), anaerob, mäßig anaerob abbaubar
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	75% (10 d) (OECD 301 F), ECHA, leicht biologisch abbaubar
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	85% (28 d) (OECD 301 C), ECHA, leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit

In geringem Umfang enthält das Gemisch biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Punkt. 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	-	-

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar
Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -
GIS-Bau Produktcode: GU 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 15.03.2022 (Version 1.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 I)

GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Handelsname: Falamat ultra
Art.-Nr.: 9380 (10 l)

Internet

<http://www.baua.de>
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.